

Abschluß

Ein Abschluß ist eine aufgrund gesetzlicher oder interner Regelungen erstellte Beschreibung des betriebswirtschaftlichen Status einer Gesellschaft oder eines Konzerns zu einem bestimmten Stichtag.

Der Abschluß umfaßt im allgemeinen mehrere Teile.

In Deutschland besteht ein nach HGB erstellter Abschluß aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er muß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Abschlußgliederungsschema

Unter einem Abschlußgliederungsschema versteht man im Einzelabschluß den Kontenplan, im Konzernabschluß den Positionskatalog. (Siehe Glossareintrag "Position".)

Abstimmverfahren

Ein Abstimmverfahren ist eine Vorgehensweise zur Gegenüberstellung und Klärung von Differenzen bei der buchungstechnischen Behandlung partnerbezogener Aktivitäten in den Einzelabschlüssen von Konzerngesellschaften.

Der wesentliche Aspekt der Abstimmung ist das Erkennen eventueller Differenzen schon im (zeitlichen) Vorfeld der Konsolidierung.

Aktives Excel

Integration des Konsolidierungssystems FI-LC mit dem Tabellenkalkulationssystem MS Excel.

Das Aktive Excel bietet aus der PC-Anwendung heraus direkten Zugriff auf Daten der Konsolidierung. Diese können mit den Tabellenkalkulationsfunktionen weiterverarbeitet werden. Bei Änderungen der Daten der Konsolidierung erfolgt automatisch eine Aktualisierung der Excel-Tabellen. Änderungen der Excel-Tabellen wer-

den allerdings nicht automatisch an das R/3-System übergeben.

Anpassungsbuchung

Anpassungsbuchungen zur Handelsbilanz II dienen der Anpassung der gemeldeten Einzelabschlußdaten an die Konzernrichtlinien.

Anpassungsbuchungen können bereits lokal in der Gesellschaft vorgenommen worden sein.

Aufwands- und Ertragseliminierung

Konsolidierungsmaßnahme, in der gemäß der Einheitstheorie alle Aufwendungen und Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften eines Konsolidierungskreises eliminiert, d.h. miteinander verrechnet, werden.

Auswertung

Eine Auswertung ist eine tabellarische oder listenartige Zusammenstellung von Daten eines Konzerns oder einer Gesellschaft.

Badwill

Als Badwill wird ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bezeichnet.

Ein Badwill wird auf der Passiv-Seite der Bilanz als separater Posten ausgewiesen.

Er entsteht, wenn die Anschaffungskosten der Beteiligung an einer Gesellschaft niedriger sind als der anteilige Zeitwert (oder Buchwert) ihres Nettovermögens.

Mögliche Ursachen eines Badwill sind entweder der niedrige Kaufpreis aufgrund schlechter Zukunftsaussichten der erworbenen Gesellschaft oder die zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstandenen und nicht ausgeschütteten Jahresüberschüsse.

G Glossar

Belegart

Schlüssel, durch den zu buchende Geschäftsvorfälle unterschieden werden.

Die Belegart legt die zu bebuchenden Positionen fest und steuert die Berechnung von latenten Steuern.

Beteiligung

Beteiligungen sind Anteile an anderen Gesellschaften, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Gesellschaften zu dienen. Sie werden innerhalb des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Beteiligungsentwicklung

Die Beteiligungsentwicklung ist eine chronologische Darstellung der Beteiligungen einer (aller) direkten Muttergesellschaft(en) eines Teilkonzerns an anderen Gesellschaften.

Bewegungsart

Bewegungsarten dienen dazu, Positionen in ihrer Entwicklung zu zeigen.

Beispielsweise können im Anlagevermögen Anfangsbestand, Zugänge, Abgänge, etc. unterschieden werden.

Bilanzentwicklung

Darstellung der Positionswerte nach Durchführung der verschiedenen Konsolidierungsschritte.

Beispielsweise:

- Entwicklung der Handelsbilanz I-Werte über
- Anpassungsbuchungen zu Handelsbilanz II-Werten und weiter über
- Eliminierungsbuchungen/teilkonzernabhängige Konsolidierungsbuchungen zu Konzernwerten.

Buchungsunterschied, zeitlicher

Ein zeitlicher Buchungsunterschied ergibt sich, wenn die eine Gesellschaft eines Gesellschaftspaares einen Geschäftsvorfall vor dem Bilanzstichtag und die andere danach bucht.

Dieser Unterschied wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung behandelt. (Vergleiche Glosareinträge "Eliminierungsdifferenz", "Eliminierungsdifferenz, sonstige".)

Datenerfassung

Unter einer Datenerfassung ist der Vorgang zu verstehen, wie Abschlußdaten in das System FI-LC gelangen.

Datenmonitor

Verwaltung der Übertragung von Einzelabschlußdaten in das Konsolidierungssystem. Der Datenmonitor verfügt im wesentlichen über folgende Funktionen:

- Anzeige der Importverfahren der Gesellschaften
- Anzeige der Importstatus der Gesellschaften
- Ausführung des Datenimports für eine Gesellschaft oder gebündelt für mehrere Gesellschaften

Datentransfer

Übergabe der Einzelabschlußdaten in das Konsolidierungssystem.

Es wird für jede Gesellschaft im Gesellschaftsstammsatz festgelegt, auf welche Weise die Daten des Einzelabschlusses in die Konsolidierung gelangen:

- Periodischer Extrakt aus FI
- Periodischer Extrakt aus Stufenkonsolidierung
- Upload aus externer Erfassung

- Manuelle Erfassung
- Direkte Durchbuchung aus FI
- Rollup aus speziellen Ledgern

Einzelabschluß

Ein Einzelabschluß ist der Abschluß einer Gesellschaft.

Die Einzelabschlüsse bilden die Grundlage der Konsolidierung und müssen periodisch und eventuell versionsabhängig erfaßt werden.

Eliminierungsbuchung

Buchungen, die zusammen mit den teilkonzernabhängigen Konsolidierungsbuchungen den Summenabschluß in den Konzernabschluß überführen.

Beispiele sind Eliminierungsbuchungen im Bereich von:

- Forderungen/Verbindlichkeiten
- Aufwand/Ertrag
- Zwischenergebnis im Anlagevermögen
- Zwischenergebnis im Umlaufvermögen

Diese Buchungen werden auf Ebene eines Gesellschaftspaares durchgeführt.

Eliminierungsdifferenz

Diese Differenz entsteht bei der Eliminierung von Forderungen/Verbindlichkeiten oder Aufwand/Ertrag.

Falls Daten in Transaktionswährung sowie in Hauswährung erfaßt werden, kann diese Differenz weiter nach währungsbedingten und sonstigen Differenzen (z.B. aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede) aufgeteilt werden.

Vergleiche Glossareinträge "Buchungsunterschied, zeitlicher", "Eliminierungsdifferenz, sonstige".

Eliminierungsdifferenz, sonstige

Diese Differenz entsteht im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragseliminierung, wenn zwei Partnergesellschaften ihre gemeinsamen Aktivitäten in den jeweiligen Einzelabschlüssen unterschiedlich darstellen.

Zum Beispiel:

- zeitliche Buchungsunterschiede
- Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
- nicht (voll) anerkannte Verbindlichkeiten
- Fehlbuchungen

Endkonsolidierung

Unter einer Endkonsolidierung versteht man den Vorgang des Ausscheidens einer Gesellschaft aus dem Konsolidierungskreis.

Mögliche Ursachen einer Endkonsolidierung sind der Verkauf der Gesellschaft an eine Nicht-Konzerngesellschaft (Abgang) oder eine geänderte Einschätzung der Gesellschaft (z.B. untergeordnete Bedeutung).

Equitykonsolidierung

Konsolidierungsmethode, die Anwendung findet für assoziierte Unternehmen sowie Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen, die nicht voll- oder quotenkonsolidiert werden.

Die Einzelabschlußdaten eines at-equity einbezogenen Unternehmens bleiben im Konzernabschluß unberücksichtigt. Aus diesem Grund müssen sie im System FI-LC auch nicht erfaßt werden.

Lediglich die Veränderungen des Eigenkapitals dieser Unternehmen werden berücksichtigt und beeinflussen insbesondere den Ansatz der Beteiligung an diesem in der Konzernbilanz.

Ergebniseffekt

Oberbegriff für die Begriffe "Bilanzgewinnkorrektur" und "Jahresüberschußkorrektur". Der Ergebniseffekt umfaßt zwei automatisch erzeugte Buchungseizen zum Ausgleich von Bilanz und GuV.

Erhebungsbogen

Spezifikation eines Erfassungsformulars, welches bei der manuellen oder PC-Erfassung verwendet wird.

Ein Erhebungsbogen besteht aus einer Zeilen- und einer Spaltenaufbauvorschrift.

Die Zeilenaufbauvorschrift beinhaltet die zu erfassenden Positionen und legt den gewünschten Detaillierungsgrad an Zusatzinformationen fest.

Erstkonsolidierung

Unter einer Erstkonsolidierung versteht man den Vorgang der zum betrachteten Zeitpunkt erstmaligen Einbeziehung als Tochter-, Gemeinschafts-, oder assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluß.

Für alle Konsolidierungsmethoden weitgehend ähnlich, werden dabei die Beteiligungsbuchwerte der direkten Muttergesellschaften dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft gegenüber gestellt, eine aktivische Differenz auf stille Reserven und Geschäftswert verteilt sowie eventuelle Minderheitenanteile ausgewiesen.

Folgekonsolidierung

Eine Folgekonsolidierung ist der Vorgang der Kapitalkonsolidierung, der für jede Konzerngesellschaft erstmals in der Periode der Erstkonsolidierung auftreten kann und unabhängig von den Beteiligungsveränderungen der direkten Muttergesellschaften ist.

Bei der Voll- oder Quotenkonsolidierung umfaßt der Vorgang die Abschreibung von Geschäfts-

werten und aufgelösten stillen Reserven sowie die Anpassung der Minderheitenanteile bei Kapitalveränderungen.

Bei der Equitykonsolidierung erfolgt primär die Fortführung der Beteiligungsbuchwerte der direkten Muttergesellschaften analog zum anteiligen Kapital der at-equity konsolidierten Gesellschaft.

Hinweis

Abweichend von obiger Definition findet sich in der Praxis auch der Ansatz, alle nach der Erstkonsolidierung anfallenden Konsolidierungen als Folgekonsolidierung zu bezeichnen.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Gesellschaft, die mindestens zwei voneinander unabhängige, direkte Muttergesellschaften hat, welche das Gemeinschaftsunternehmen mit dem Ziel der Verfolgung gemeinsamer Interessen gemeinschaftlich führen.

Die Beteiligungsanteile der direkten Muttergesellschaften sind im allgemeinen gleich hoch (z.B. 33,3%, 50%).

Die Einbeziehung des Gemeinschaftsunternehmens erfolgt zumeist nach der Quotenkonsolidierung.

Gesamtkostenverfahren

Während das Umsatzkostenverfahren dem Erlös die dazu gehörigen Kosten zuordnet, werden beim Gesamtkostenverfahren die Kosten der Periode ausgewiesen.

Geschäftswert

Der Geschäftswert ist ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, welcher als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und über eine gesetzlich oder intern vorgegebene Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Der Geschäftswert der Erstkonsolidierung errechnet sich als Differenz aus den konzernanteiligen Beteiligungsbuchwerten der direkten Muttergesellschaften und dem konzernanteiligen Eigenkapital der zu konsolidierenden Gesellschaft unter Berücksichtigung von stillen Reserven.

Mögliche Ursachen eines Geschäftswertes sind ein vom Substanzwert abweichender Ertragswert der gekauften Gesellschaft sowie Zusatznutzen (Knowhow-Transfer, Kundenkontakte, Ausschaltung von Konkurrenz, o.ä.) aus Sicht der kaufenden Gesellschaft.

Gesellschaft

Gesellschaften sind die organisatorischen Einheiten des Konsolidierungssystems, für die Einzelabschlußdaten für Zwecke der Konsolidierung erfaßt werden.

Bei einer externen Rechnungslegung sind die Gesellschaften mit rechtlich selbständigen Unternehmen identisch.

Man unterscheidet:

- voll zu konsolidierende Tochterunternehmen
- quotale einzubeziehende Gemeinschaftsunternehmen
- at-equity einzubeziehende assoziierte Unternehmen

Für Zwecke einer internen Rechnungslegung können Gesellschaften beliebig gewählt werden und somit beispielsweise Divisionen, Produktgruppen oder Regionen repräsentieren.

Gewinnverwendung

Eine Gewinnverwendung ist eine systematische Rechnung, welche die Beziehung zwischen Jahreserfolg und Bilanzgewinn einer Gesellschaft oder eines Konzerns aufzeigt.

Für eine Gesellschaft, die eine rechtlich selbständige Einheit repräsentiert, enthält die

Gewinnverwendung Aussagen über den Ergebnisvortrag des Vorjahres, die Dividendenausschüttung oder Ergebnisabführung an die Anteilseigner der Gesellschaft sowie die sonstige Verwendung des Jahreserfolgs in Form von Einstellungen (oder Entnahmen) aus den Rücklagen.

Die Konzerngewinnverwendung entsteht durch die Zusammenführung der Gewinnverwendungen der Gesellschaften, wobei im allgemeinen weitere Positionen zur Darstellung der Veränderung von Minderheitenanteilen auftreten.

Die Gewinnverwendung kann entweder als integraler Bestandteil der Bilanz oder als Fortführung der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert sein.

Im ersten Fall endet die Gewinn- und Verlustrechnung mit einer Position, welche den Transfer des Jahreserfolgs in die Bilanz beschreibt.

Im zweiten Fall befindet sich die Transferposition am Ende der Gewinnverwendung und enthält den jeweiligen Bilanzgewinn.

Die Entscheidung hat Rückwirkungen auf die Bilanzgewinnposition in der Bilanz sowie den Saldo vortrag.

Gleichordnungskonzern

Ein Konzern, der mehr als eine Muttergesellschaft hat.

Alle Muttergesellschaften stehen in der Konzernhierarchie auf der gleichen Ebene, das heißt, zwischen ihnen bestehen keine Beteiligungsverhältnisse.

Handelsbilanz I

Die Handelsbilanz I entspricht dem Einzelabschluß einer Gesellschaft nach lokalen Richtlinien.

G Glossar

Aus der Sicht des Systems FI-LC kann auch ein von Gesellschaften gemeldeter Handelsbilanz II-Abschluß als Handelsbilanz I in das System eingehen.

Handelsbilanz II

Die Handelsbilanz II ergibt sich aus der Handelsbilanz I und den Anpassungsbuchungen.

Hauswährung

Lokale Währung einer Konzerngesellschaft. Weicht die Hauswährung von der Konzernwährung ab, so ist eine Umrechnung von der Hauswährung in Konzernwährung notwendig.

Siehe auch Glossareinträge "Konzernwährung" und "Transaktionswährung".

Interessenzusammenführungsmethode

Die Interessenzusammenführungsmethode ist eine Konsolidierungsmethode, die bei einem gegenüber der Vollkonsolidierung noch verstärkten Grad der Einflußnahme auf eine Tochtergesellschaft anwendbar ist.

Nach deutschem Recht (HGB) sind beispielsweise ein Beteiligungsanteil zwischen 90% und 100% sowie ein Entstehen der Beteiligung durch Aktientausch erforderlich.

Bei Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode ergeben sich für die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragseliminierung und die Zwischenergebniseliminierung keine Unterschiede zur Methode der Vollkonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist nur das gezeichnete Kapital konsolidierungsrelevant.

Der aus der Verrechnung mit der Beteiligung entstehende Unterschiedsbetrag wird stets ergebnisneutral mit den Rücklagen verrechnet.

Die Interessenzusammenführungsmethode wird im System FI-LC als speziell parametrisierte Vollkonsolidierung realisiert.

Kapitalkonsolidierung

Gegenstand der Kapitalkonsolidierung ist die Verrechnung der Beteiligungen der direkten Muttergesellschaften mit dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzern einbezogenen Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen. Dadurch wird eine Doppeltrepräsentation von Vermögensgegenständen im Konzernabschluß vermieden.

Kapitalkonsolidierungsmethode

Das System FI-LC unterstützt die Kapitalkonsolidierungsmethoden:

- Vollkonsolidierung
- Interessenzusammenführung
- Quotenkonsolidierung
- Equitykonsolidierung

Die folgenden Konsolidierungsvarianten werden angeboten:

- Buchwertmethode
- Neubewertungsmethode
- Kapitalanteilmethode

Dabei kann jeweils zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Behandlung stiller Reserven gewählt werden.

Geschäftswerte können aktiviert und abgeschrieben oder direkt mit den Rücklagen verrechnet werden.

Konsolidierung

Unter einer Konsolidierung versteht man die Zusammenführung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften zum Konzernabschluß unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie.

Gemäß der Einheitstheorie soll der Konzernabschluß die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darstellen, als ob alle in den Konzernabschluß einbezogenen Gesellschaften ein einziges Unternehmen wären.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, alle Auswirkungen auf den Konzernabschluß, die auf Lieferungen, Leistungen oder finanziellen Beziehungen zwischen den Konzerngesellschaften selbst beruhen, zu eliminieren.

Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehören die folgenden Vorgänge:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragseliminierung
- Beteiligungsertragseliminierung
- Umgliederungen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden im FI-LC durch entsprechende Konsolidierungsbuchungen repräsentiert, wobei zwischen Eliminierungsbuchungen und teilkonzernabhängigen Konsolidierungsbuchungen unterschieden wird. (Vergleiche gleichlautende Glossareinträge.)

Konsolidierungsbuchung

Buchungen, welche die Handelsbilanz II in den Konzernabschluß überführen.

Dazu gehören:

- Eliminierungsbuchungen:
 - Forderungen/Verbindlichkeiten
 - Aufwand/Ertrag
 - Zwischenergebnis im Anlagevermögen
 - Zwischenergebnis im Umlaufvermögen

- Teilkonzernabhängige Konsolidierungsbuchungen:
 - Kapitalkonsolidierung
 - Umgliederung auf Konzernebene

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht aus den in den Konzernabschluß einbezogenen Gesellschaften.

Die Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden unter dem Gesichtspunkt teilkonzernabhängiger Buchungen sowie Auswertungen zu Teilkonzernen zusammengefaßt.

Konsolidierungsvorbereitung

Unter Konsolidierungsvorbereitungen sind diejenigen Datenvorbereitungsfunktionen im Einzelabschluß zu verstehen, die gewährleisten, daß die Einzelabschlußdaten dem Konsolidierungssystem in der Form zur Verfügung gestellt werden, in der sie dort verarbeitet werden.

Die Bedeutung der Konsolidierungsvorbereitungen ergibt sich vor allem für eine automatische Überleitung der Daten aus den SAP-Applikationen FI, MM und AM in das System FI-LC.

Diese der Konsolidierung vorgelagerten Systeme sind in der Lage, die erforderlichen Zusatzkontierungen in ihren Belegen mitzuführen und sie zum Zeitpunkt der Datenüberleitung dem System FI-LC zur Verfügung zu stellen.

Diese Zusatzkontierungen sind beispielsweise:

- Bewegungsarten
- Partnergesellschaften
- Währungen
- Zugangsjahre

Jedoch kann ein Teil der Funktionalität der Konsolidierungsvorbereitungen auch unabhängig von FI-LC genutzt werden, um Forderungen/Verbindlichkeiten oder Aufwendungen/Erträge zwischen Konzerngesellschaften abzustimmen und per Meldeverfahren das Konsolidierungssystem der Muttergesellschaft zu bedienen.

Konzern

Als Konzern oder Gesamtkonzern wird der Teilkonzern bezeichnet, der alle aus Sicht des Anwenders konsolidierungsrelevanten Gesellschaften umfaßt. Vergleiche Glossareintrag "Teilkonzern".

Konzernabschluß

Der Abschluß eines Konzerns.

Er entsteht durch die Konsolidierung aus den Einzelabschlüssen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften.

Konzernbilanz

Die Konzernbilanz ergibt sich aus den umgerechneten Handelsbilanz II-Abschlüssen der Konzerngesellschaften sowie den durchgeführten Konsolidierungsbuchungen.

Konzernherstellkosten

Die Konzernherstellkosten sind die aus Konzernsicht angefallenen Kosten zur Erstellung eines Produkts.

Sie setzen sich zusammen aus den Herstellkosten der einzelnen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Herstellkosten-Mehrungen (z.B. Transportkosten) bzw.- Minderungen (z.B. Produktionslizenzen).

Konzernrichtlinien

Die Konzernrichtlinien beinhalten die Regeln zur Erstellung der Meldedaten für den Konzernabschluß.

Diese Richtlinien können unter anderem festlegen,

- welche Daten gemeldet werden müssen und
- welche Bewertungsvorschriften zur Erstellung der Handelsbilanz II angewendet werden sollen.

Konzernverrechnung

Zur Erstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich, alle Auswirkungen auf diesen, die durch Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften beruhen, zu eliminieren.

Dies geschieht im Rahmen der:

- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragseliminierung
- Zwischenergebniseliminierung

Siehe entsprechenden Glossareinträge.

Konzernwährung

Um die Konsolidierung durchzuführen, müssen alle Werte aus den Einzelabschlüssen von der Haus- oder Transaktionswährung in Konzernwährung umgerechnet werden.

Kursart

Die Kursart dient der Klassifizierung von Kursen.

Beispielsweise:

- Stichtagskurs
- Durchschnittskurs
- historischer Kurs

Meldedaten

Die Durchführung der Konsolidierung basiert sowohl auf den Einzelgesellschaftsdaten der Konzerngesellschaften als auch darüber hinaus auf bestimmten Meldedaten zu betriebswirtschaftlichen Vorgängen.

Beispielsweise werden Meldedaten benötigt zu folgenden Vorgängen:

- ❑ Beteiligungsentwicklung und Kapitalentwicklung der Konzerngesellschaften
- ❑ Ergebnisentwicklung der assoziierten Unternehmen des Konzerns
- ❑ stille Reserven
- ❑ innerkonzernliche Anlagentransfers
- ❑ konzerninterne Lieferungen und Leistungen innerhalb des Umlaufvermögens

Die Daten werden in Meldetabellen erfaßt.

Minderheitenanteile

Die Minderheitenanteile sind wertmäßige Anteile des Positionswertes einer Gesellschaft, die nicht dem Einfluß der Konzerngesellschaften zugeordnet werden können.

Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung berechnet und auf separaten Positionen im Konzernabschluß gezeigt.

Das System FI-LC unterstützt die Berechnung von:

- ❑ Minderheitenanteile am Kapital
Der Wert ergibt sich aus dem Kapital der Quoten- oder Tochtergesellschaft und wird entweder kumuliert oder differenziert nach den Bestandteilen des Kapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, usw.) auf der Passivseite der Bilanz gezeigt.
- ❑ Minderheitenanteile am Jahreserfolg
- ❑ Minderheitenanteile an der Beteiligung
Der Wert entspricht der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und der Konzernbeteiligung einer direkten Muttergesellschaft.
Seine Berechnung ist Charakteristikum der Simultankonsolidierung, der Ausweis erfolgt im allgemeinen saldiert mit den Minderheitenanteilen am Kapital.

Muttergesellschaft

Alle Gesellschaften eines Teilkonzerns, die auf andere Gesellschaften des Teilkonzerns einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluß ausüben, heißen Muttergesellschaften.

Neubewertungsmethode

Die Neubewertungsmethode ist eine Variante der Voll- und Quotenkonsolidierung.

Ihre Anwendung ist dadurch charakterisiert, daß bei der Erstkonsolidierung sowohl der Konzern- als auch der Minderheitenanteil an stillen Reserven aufgelöst wird.

Dies bedeutet, daß die Erstkonsolidierung quasi auf der Basis einer Neubewertung des Vermögens (und der Schulden) der Beteiligungsgesellschaft erfolgt.

Die Alternative zur Neubewertungsmethode heißt Buchwertmethode.

Partnergesellschaft

Gesellschaft, zu der aus Sicht einer Konzerngesellschaft Geschäftsbeziehungen bestehen.

Existieren mehrere Teilkonzerne, so kann es sein, daß es sich bei der Partnergesellschaft aus Sicht des einen Teilkonzerns ebenfalls um eine Konzerngesellschaft handelt und aus Sicht eines anderen Teilkonzerns um eine Nicht-Konzerngesellschaft.

Bei einer Partnergesellschaft kann es sich auch um eine organisatorische Einheit eines übergeordneten Konsolidierungskreises handeln.

Plausibilitätsprüfung

Die gespeicherten Werte einer Gesellschaft werden bei der Plausibilitätsprüfung entsprechend den definierten Prüfgeln geprüft.

Der Anwender kann diese Prüfgeln frei definieren.

G Glossar

Die Plausibilitätsprüfungen verändern den Status einer Gesellschaft innerhalb der Statusverwaltung.

Das bedeutet, daß der nächste Schritt innerhalb der Statusverwaltung erst dann ausgeführt werden kann, wenn die Plausibilitätsprüfung keine Fehler mehr meldet.

Position

Die Position ist der zentrale Kontierungsbegriff des Systems FI-LC, d.h. sie ist die Basis von Erfassung, Buchung und Auswertung innerhalb der Konsolidierung.

Der Positionskatalog repräsentiert somit die Vereinheitlichung (und im allgemeinen Zusammenfassung) der Kontenpläne der Konzerngesellschaften, die sich z.B. aufgrund gesetzlicher Anforderungen im Ausland unterscheiden können.

Die Verwendung von Positionen beschränkt sich nicht auf buchhalterisch relevante Größen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Gewinnverwendung.

Vielmehr können auf Positionen auch statistische Angaben (zum Beispiel Mitarbeiterzahl) für die Konzernberichterstattung sowie aus Positionswerten abgeleitete Angaben verwaltet werden.

Das System FI-LC unterscheidet folgende Arten von Positionen:

- Wertposition
- Summenposition
- Kennzahl

Sie wird durch eine zehnstellige Positionsnummer identifiziert.

Um eine unnötige Aufblähung des Positionskatalogs zu vermeiden, werden im System FI-LC folgende Zusatzkontierungen unterstützt:

- Partnergesellschaft
- Bewegungsart

- Transaktionswährung
- Zugangsjahr
- drei freie Kontierungen

Quotenkonsolidierung

Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode.

Sie behandelt den Fall der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Die Einzelabschlußdaten der Quotengesellschaften werden nur entsprechend ihrer Quote in dem Konzernabschluß übernommen.

Reporting, interaktives

Das Interaktive Reporting ist eine rein bildschirmorientierte Auswertungstechnik.

Von einem hochaggregierten Formular ausgehend kann der Benutzer menü- und funktionstasten-gesteuert im System Detailinformationen zu bestimmten Positionswerten ermitteln.

Solche Informationen sind beispielsweise:

- Unterpositionen zu Summenpositionen
- Gesellschaftsanteile
- Vergleichswerte zu frei wählbaren Vergleichsperioden
- Anpassungs- und Konsolidierungsbuchungen

Zusätzlich ist über das Interaktive Reporting ein Zugriff auf Informationen der SAP-Applikation FI möglich, sofern diese im selben Mandanten wie das Konsolidierungssystem installiert ist.

Reserven, stille

Differenz zwischen dem zum Konsolidierungstichtag einem Bilanzgegenstand beilegbaren Wert und dem im Falle aktiver Gegenstände niedrigeren bzw. bei passiven Gegenständen

höheren Wert in der Bilanz einer Beteiligungsgesellschaft. Bei umgekehrtem Saldo dieser Differenz spricht man von stillen Lasten.

Stille Reserven können wahlweise im Zuge der Kapitalkonsolidierung aufgelöst werden. Die Auflösung hat Auswirkungen auf die Kapitalkonsolidierung.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten. Diese Begriffe sind dabei weitgefaßt. Es fallen darunter beispielsweise auch Anleihen, Darlehen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Anzahlungen usw., soweit sie auf konzerninternen Beziehungen basieren.

Aus der Sicht des Konzerns können nur Forderungen und Verbindlichkeiten, die gegenüber Nicht-Konzerngesellschaften oder gegenüber nicht einbezogenen Gesellschaften bestehen, in der Konzernbilanz ausgewiesen werden.

Unterscheiden sich die konzerninternen Forderungs- und Schuldposten in ihrem Wertansatz, ergibt sich bei der Verrechnung eine Differenzgröße.

Diese wird innerhalb von FI-LC Eliminierungsdifferenz genannt und ist im allgemeinen ergebniswirksam zu korrigieren.

Vergleiche Glossarbegriffe "Eliminierungsdifferenz", "Eliminierungsdifferenz, sonstige", "Eliminierungsdifferenz, währungsbedingte".

Set

Ein Set ist eine geordnete Menge gleichartiger Elemente.

Im System FI-LC werden Sets in zahlreichen Bereichen verwendet (u.a. Datenerfassung, Währungsumrechnung, Konzernverrechnung, Auswertungen).

Folgende Elementarten treten dabei auf:

- Positionen
- Bewegungsarten
- Partnergesellschaften
- Währungen
- Zugangsjahre

Simultankonsolidierung

Eine Simultankonsolidierung ist ein Konsolidierungsverfahren, welches bei der Konsolidierung einer Beteiligungsgesellschaft alle im Teilkonzern existierenden Beteiligungen und daraus resultierende Minderheitenanteile in einem einzigen Schritt berücksichtigt.

Kennzeichen des Verfahrens ist die Berechnung des Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung als Differenz aus den Konzernbeteiligungen der direkten Muttergesellschaft und dem mit dem Konzernanteil gewichteten Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft.

Die Simultankonsolidierung ist vorteilhaft für komplexe, insbesondere nicht-hierarchische, Beteiligungsstrukturen und erlaubt bei Auswertungen eine exakte Analyse der Gesellschaftanteile.

Spaltenaufbau

Über den Spaltenaufbau in Erhebungsbögen und Auswertungen kann der Anwender steuern, in welcher Spalte welche Information angezeigt bzw. ausgedruckt werden soll.

Ein Spaltenaufbau kann in mehreren Auswertungen bzw. Erhebungsbögen verwendet werden.

Stammdaten

Daten zur Abbildung der organisatorischen Einheiten der Konsolidierung im System. Im wesentlichen handelt es sich um Daten zu folgenden Einheiten:

G Glossar

- Gesellschaften
- Teilkonzerne
- Positionen
- Bewegungsarten

Sehen Sie im einzelnen die verschiedenen Glossarbegriffe.

Steuern, latente

Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen unterscheidet sich das Konzernjahresergebnis in der Regel von der Summe der zu konsolidierenden Einzelabschlußergebnisse.

Da die Konsolidierungsmaßnahmen den Steuer-
aufwand zunächst nicht berühren, da dieser aus den Einzelabschlüssen abgeleitet und festgesetzt wurde, muß im Konzernabschluß eine Steueranpassung bzw. -abgrenzung vorgenommen werden.

Voraussetzung dafür ist, daß sich der zu hohe oder zu niedrige Steueraufwand in späteren Perioden wieder ausgleicht, d.h. wenn zeitlich begrenzte Differenzen vorliegen.

Somit kann sich entweder eine aktivische Steuerabgrenzung oder eine Steuerrückstellung ergeben.

Stufenkonsolidierung

Konsolidierungsverfahren, bei dem die einzelnen Konzerngesellschaften entsprechend der Hierarchie eines (mehrstufigen) Konzerns schrittweise konsolidiert werden.

Dabei wird mit der Konsolidierung der Gesellschaften der untersten Hierarchiestufe begonnen. Die Konzernabschlüsse gehen in die Konsolidierung der jeweils übergeordneten Hierarchiestufe ein.

Summenabschluß

Der Summenabschluß ergibt sich aus der Addition aller umgerechneten Handelsbilanz II-Abschlüsse.

Teilkonzern

Ein Teilkonzern ist eine zeitabhängige Zusammenfassung mehrerer Gesellschaften nach beliebigen Kriterien des Anwenders.

Der Begriff wird also primär als Reporting-Einheit, nicht aber im Sinne einer stufenweisen Konsolidierung verstanden.

Die Zusammensetzung eines Teilkonzerns darf, außer bei mit Erst- oder Endkonsolidierung verbundenen Zu- und Abgang, nicht beliebig geändert werden.

Eine Gesellschaft kann mehreren Teilkonzernen zugeordnet sein.

Transaktionswährung

Währung, in der die jeweiligen Belege gebucht werden.

Die Transaktionswährung kann von der Kostenrechnungskreiswährung und der Objektwährung abweichen.

Das System kann aufgrund des vordefinierten Mittelkurses automatische Umrechnungen vornehmen.

Die Transaktionswährung ist die Währung, in der ein Geschäftsvorfall abgewickelt und gebucht wird.

Ein Geschäftsvorfall kann außer in Hauswährung zusätzlich in einer weiteren Währung, der Transaktionswährung, gebucht werden.

Das ist üblicherweise der Fall, wenn die Geschäftspartner unterschiedliche Hauswährungen haben.

Translationsdifferenz

Die Veränderung der Wechselkurse im Zeitablauf führt bei der Umrechnung desselben Vermögenwertes zu unterschiedlichen Zeiten zu unterschiedlichen Ergebnissen in der zweiten Währung. Die Differenz dieser beiden Werte aufgrund der Wechselkursschwankung wird Translationsdifferenz genannt.

Beispiel

- Bei der Umrechnung des Anlagevermögens zum Stichtagskurs unterscheidet sich der Jahresendbestand im Jahr n vom Anfangsbestand im Jahr n+1 um die Translationsdifferenz.

Umrechnungsart

Die Umrechnungsart legt das Verfahren der Kursfindung fest (z.B. historische oder stichtagsbezogene Kurse).

Desweiteren bestimmt die Umrechnungsart die Ausgangswährung für die Währungsumrechnung.

Im System FI-LC existieren die Ausgangswährungen:

- Hauswährung
- Transaktionswährung

Vergleiche Glossareintrag "Transaktionswährung".

Umrechnungsdifferenz

Die Veränderung der Wechselkurse im Zeitablauf einerseits, also z.B. zwischen zwei Bilanzstichtagen, sowie die Verwendung unterschiedlicher Kurse (historisch bzw. Stichtag) bei der Umrechnung der einzelnen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge andererseits führen zwangsläufig zu Differenzen, die im umgerechneten Jahresabschluss in irgendeiner Form berücksichtigt werden müssen, da andernfalls der Bilanzausgleich nicht möglich wäre.

Umrechnungsdifferenzen entstehen bei allen Umrechnungsmethoden, lediglich in der Behandlung zeigen sich Unterschiede.

Beispiel

- Verrechnung von bilanziellen Umrechnungsdifferenzen im Falle eines Gewinns zu den Rückstellungen (ergebnisneutral) und im Falle eines Verlusts Buchung in den Aufwand (ergebniswirksam).

Vergleiche Glossareinträge "Währungsumrechnung", "Translationsdifferenz".

Umsatzkostenverfahren

Das Umsatzkostenverfahren ist eine Form der Ergebnisrechnung. Es dient dazu, die Entscheidungsfindung in den Bereichen Vertriebscontrolling und Marketing zu unterstützen. Dabei werden die Erlöse für die abgesetzten Einheiten aus dem SD-System bzw. aus einem externen Fakturierungssystem an das CO-PA übergeben. Die entsprechenden Erlösschmälerungen und Stückherstellkosten werden dem Verkaufsvorgang zugeordnet.

Unternehmen, assoziiertes

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Konzerngesellschaft, welche unter dem maßgeblichen Einfluß der Muttergesellschaften des Teilkonzerns steht.

In der Regel liegt ein maßgeblicher Einfluß bei einem kumulierten Beteiligungsanteil der direkten Muttergesellschaften von 20% bis 50% vor.

Unternehmen, verbundenes

Alle Mutter- und Tochtergesellschaften eines Teilkonzerns werden als verbundene Unternehmen bezeichnet.

Verrechnungsgruppe

Eine Verrechnungsgruppe enthält all jene Positionen, die im Rahmen von Eliminierungsbuchungen einbezogen werden sollen.

So werden beispielsweise bei der Schuldenkonsolidierung alle Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen in eine solche Umrechnungsgruppe aufgenommen. Vergleiche Glossareintrag "Set".

Version

Das Konzept der Version erlaubt, Konsolidierungen nach verschiedenen Bewertungsverfahren und auf Basis unterschiedlicher Meldedaten für Gegenüberstellungs- und Simulationszwecke separat durchzuführen und im Reporting miteinander zu vergleichen.

Neue Versionen können jederzeit eröffnet werden.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode.

Sie wird angewendet, wenn die Muttergesellschaft des Teilkonzerns einen beherrschenden Einfluß auf die betrachtete Konzerngesellschaft (Tochtergesellschaft) ausübt.

Dieser Grad der Einflußnahme ist bei einer einheitlichen Leitung der Gesellschaft oder bei einer Beteiligung von mehr als 50% gegeben.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluß ist in Konzernwährung aufzustellen.

Sofern ausländische Konzerngesellschaften in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, müssen die in der jeweiligen Landeswährung (Hauswährung) aufgestellten Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften zunächst in die gleiche Maßeinheit Konzernwährung umgerechnet werden.

Die Bedeutung der Umrechnungsproblematik hat zum einen aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtung der Gesellschaften und zum anderen aufgrund der erheblichen Schwankungen des Außenwerts wichtiger Wäh-

rungen nach der Neuordnung des Weltwährungssystems und dem Abgehen vom Prinzip der festen Wechselkurse stark zugenommen.

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Methoden zur Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen entwickelt, die in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage höchst unterschiedliche Auswirkungen haben können.

Folgende Punkte müssen vor diesem Hintergrund betrachtet werden:

- Methodenwahl**
Wahl zwischen dem Bilanzstichtagskurs und den historischen Wechselkursen für die Umrechnung einzelner Posten in der Bilanz und GuV.
- Umrechnungsdifferenzen**
Wahl zwischen den möglichen Alternativen zur Behandlung von durch die Umrechnung entstandenen Umrechnungsdifferenzen.
- Kurse**
Wahl zwischen ggf. nebeneinander bestehenden verschiedenen Wechselkursen.

Währungsumrechnungsmethode

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Methoden zur Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen entwickelt, die in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage höchst unterschiedliche Auswirkungen haben können.

In der Konsolidierungspraxis werden neben vielen anderen die folgenden Methoden angewandt:

- Stichtagsmethode**
- modifizierte Stichtagsmethode**
- Zeitbezugsmethode**
- funktionsspezifische Umrechnungsmethode**

Im System FI-LC wird eine Währungsumrechnungsmethode definiert, indem Umrechnungseinträge und ggf. Rundungseinträge einer solchen Methode zugeordnet werden.

Vergleiche Glossareinträge "Kursart", "Umrechnungsdifferenz", "Währungsumrechnung".

Zwischenergebniseliminierung

Werden Vermögensgegenstände zwischen Konzerngesellschaften veräußert, so können dabei eliminierungspflichtige Zwischenergebnisse (Gewinne wie Verluste) auftreten.

Unter der Zwischenergebniseliminierung ist sowohl der Vorgang im Anlagevermögen als auch der im Umlaufvermögen zu verstehen.